



# BEKANNTMACHUNG

## gem. § 90 Abs. 6 S. 2 GLKrWO

Die **vorläufigen Ergebnisse** zur Bürgermeisterwahl und zur Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Hettstadt werden unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss durch Aushang im Rathaus Hettstadt veröffentlicht.  
Das Datum des Aushangs im Rathaus ist für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs.1 S. 1 GLKrWG (Annahme der Wahl) entscheidend.

Hettstadt, 09.02.2026

Jutta Feil  
Wahlleiterin der Gemeinde Hettstadt

Ausgehängt: 10.02.2026  
Abgenommen: 09.03.2026